

Organisationshilfe

des Deutschen Turner-Bundes e.V. und seiner Landesturnverbände

Dies ist die Arbeitshilfe für Musikvereine und Musikabteilungen im DTB für die Organisation der musikalischen und choreografischen Probenarbeit für den Wiedereinstieg nach Öffnung der Probenräume in der Zeit der Corona-Pandemie.

1. Vereinsspezifisches Wiedereinstiegskonzept

- I. Hygienekonzept
- II. Konzeption der Probengruppen
- III. Informationspolitik innerhalb des Vereins
- IV. Kontrolle der Umsetzung aller Vorgaben

2. Organisationshinweise für Trainingsstunden

- Stufe 1 - Probenstunde im Freien
- Stufe 2 - Probenstunde in der Halle

3. Checklisten – alles auf einen Blick

4. Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko

Einleitung

Mit dieser Arbeitshilfe möchten der Deutsche Turner-Bund (DTB) und seine Landesturnverbände die Vereine unterstützen, wieder schrittweise in die musikalische und choreografische Probenarbeit einzusteigen. Das Dokument bietet dabei eine Orientierung, aber es ist unabdingbar, dass sich die Vereinsverantwortlichen an die jeweils geltenden behördlichen Vorgaben und die örtlichen Gegebenheiten anpassen müssen.

Im Dokument „**DTB-Empfehlungen Musik und Spielmannswesen**“ wird bereits die Öffnung des musikalischen Angebots in zwei Stufen skizziert. **Stufe 1** meint die Organisation des Übungsbetriebs, sobald Proben im Freien und in kleinen Gruppen in geschlossenen Räumen wieder möglich sind. Hier kann es auch seitens der Musikvereine und Abteilungen erste Angebote geben, wenn es die örtlichen Voraussetzungen zulassen.

Stufe 2 beschreibt einen weiteren Schritt der Öffnung des Probenbetriebs. Dieser wird noch nicht in gewohntem Umfang und mit denselben Inhalten wie in Zeiten vor der Corona-Pandemie stattfinden können, dennoch kann hier bereits ein Angebot in veränderter Organisationsform und mit inhaltlichen Anpassungen begonnen werden.

Der vorliegenden Organisationshilfe liegen folgende Dokumente zu Grunde, deren Vorgaben strikt einzuhalten sind:

- Die zehn Leitplanken des DOSB
- DTB-Empfehlungen für Vereinsangebote im Bereich Musik und Spielmannswesen

Alle Empfehlungen und Hinweise, die hier aufgeführt werden, unterliegen folgenden Grundvoraussetzungen:

- Geltende Hygiene- und Abstandsregeln (zehn Leitplanken des DOSB, DTB-Übergangsregeln, behördliche Verordnungen) sind jederzeit einzuhalten.
- Regelmäßige Desinfektion von benutzten Instrumenten, Notenständern, Stühlen, Ablageflächen, Musikanlagen, Hilfsmitteln, etc. mit geeigneten Desinfektionsmitteln (mind. 61% Alkoholgehalt).
- Regelmäßige und gründliche Reinigung und Desinfektion sämtlicher Räumlichkeiten, Türklinken und Griffen, Lichtschalter, Treppengeländer, etc.
- Es dürfen nur Personen der jeweiligen Gruppen anwesend sein (keine Begleitpersonen).
- Jede*r Teilnehmende erhält einen zugewiesenen Bereich für die Ablage des persönlichen Equipments sowie für den Aufenthalt während Pausenzeiten.
- Die Probenvorbereitung ist zu organisieren und mit möglichst wenigen Personen vorzunehmen, um dabei die Abstandsregeln einzuhalten.

Mit nachstehenden Hinweisen soll es unter Berücksichtigung der zehn Leitplanken des DOSB und der sportbereichsspezifischen DTB-Handlungshinweise/Übergangsregeln jedem Verein ermöglicht werden, ein vereinspezifisches Konzept zur Öffnung der Sport- und Probenräume zu erstellen. Es werden Handlungsfelder aufgezeigt, die dabei von den Vereinen bearbeitet werden müssen, immer unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und der örtlichen Gegebenheiten.

Im nächsten Schritt werden Beispiele für die Organisation von Proben der **Stufe 1** und der **Stufe 2** aufgezeigt.

Die Checkliste am Ende dieses Dokuments ermöglicht jederzeit einen schnellen Überblick über die erforderlichen Handlungsschritte – in Vorbereitung des Konzepts und während des wieder begonnenen Angebots.

Der Vereinsvorstand erstellt vor Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs ein vereinspezifisches Wiedereinstiegskonzept, das folgende Punkte umfasst:

I. Hygienekonzept

II. Konzeption der Proben

III. Informationspolitik innerhalb des Vereins

IV. Kontrolle der Umsetzung aller Vorgaben

1. Vereinsspezifisches Wiedereinstiegskonzept

I. Hygienekonzept

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.

Es muss mit dem Träger der Sportanlagen/Probenräume geklärt werden, wer die Hygieneartikel bereitstellen muss und wer für die Reinigung verantwortlich ist (vereinseigene Anlage vs. öffentliche/schuleigene Sportanlagen/Probenräume).

1. Hygieneartikel bereitstellen

- Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
- Seife
- Einmal-Papierhandtücher
- Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.
- Gefäße bzw. saugfähiges Fließpapier für Kondenswasser

2. Regelmäßige Desinfektion der Hände

- Beim Zutritt auf das Übungsgelände und in den Probenraum
- Nach dem Toilettengang
- Ggf. in der Pause

3. Regelmäßige Desinfektion (vor/nach jeder Trainingsgruppe)

- Instrumente, Instrumenten- und Notenständer
- Ablageflächen
- Türgriffe, Handläufe, etc.
- Leerung und Desinfektion der Gefäße für Kondenswasser, Entsorgung des Fließpapiers in einem geschlossenen Mülleimer

4. Toiletten

- Toiletten bleiben geöffnet und werden regelmäßig (mind. nach jeder Probe) gereinigt und desinfiziert.

5. Umkleiden und Duschräume

- Bis der normale Probenbetrieb wiederhergestellt ist, bleiben Umkleiden und Duschräume geschlossen.

6. Laufwege

- Falls es die örtlichen Gegebenheiten zulassen (Freigelände und Probenraum), sollen zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden und Mund-Nasenschutz getragen werden.
- Ein- und Ausgänge sind ggf. durch Pfeile und Schilder zu kennzeichnen.

7. Gruppenwechsel

Die verschiedenen Probengruppen sollten sich nicht begegnen:

- Ausreichend Zeit zwischen den Probengruppen einplanen.
- Die Übungsleitung bzw. Dirigent*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Musiker*innen nicht gemeinsam, sondern mit Abstand den Probenraum/das Sport- bzw. Probengelände betreten.
- Sollte der Probenraum/das Sport- bzw. Probengelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- Auf zügiges Verlassen des der Probenstätte ist hinzuweisen.
- Die folgende Probengruppe darf das Proben- bzw. Sportgelände bzw. den Probenraum erst betreten, wenn die vorhergehende Gruppe das Gelände bzw. den Probenraum vollständig verlassen hat und alle Hygienemaßnahmen abgeschlossen wurden.
- Gemeinsames Treffen und Austausch von Speisen und Getränken sind untersagt.
- Die Zeit zum Lüften und zum Desinfizieren nutzen.

8. Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes. Da bei körperlicher Aktivität wesentlich mehr Luft und diese weitreichender in den Raum hinein ventiliert wird, sind während des Trainings grundsätzlich 2,00 m Abstand zu allen anderen Personen einzuhalten; bei Blasinstrumenten wird ein größerer Abstand von 2,00 bis 4,00 m empfohlen.
- Es sind Markierungen für die Sitzordnung (Stellplätze für Stühle) bzw. für die Aufstellung unter freiem Himmel anzubringen (z.B. Klebestreifen, Pylonen).
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
- Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in einer pro Person ausgewiesenen „Zone“.
- Beim Kommen und Gehen ist ein Nasen-Mundschutz zu tragen.

9. Eigenes Equipment der Musiker/innen (was kann mitgebracht werden)

- Instrument, Instrumenten- und Notenständer, Notenmappen und Instrumenten-Zubehör
- Trinkflasche.

II. Konzeption der Trainingsgruppen

Die Gestaltung und Organisation der Proben ist immer von den örtlichen Gegebenheiten abhängig (Größe der Halle bzw. des Probenraumes, Lüftungsmöglichkeiten, Zugangsmöglichkeiten, Verfügbarkeit Außengelände, Wetterbedingungen etc.). Daher muss in jedem Fall in den Vereinsvorständen abteilungs- und sportartenübergreifend ein neuer Stundenplan erstellt werden, um die Abläufe der einzelnen Probengruppen zu koordinieren.

1. Größe

- Grundsätzlich: Starke Verkleinerung der Gruppengröße vornehmen, um Infektionsketten so niedrig wie möglich zu halten.
- Beachtung der behördlichen Vorgaben (wie viele Personen dürfen außerhalb des eigenen Hausstands zusammen sein?) und der jeweiligen sportbereichsspezifischen DTB-Übergangsregeln Musik und Spielmannswesen sowie der örtlichen Gegebenheiten zur Einteilung der Gruppengröße.

2. Einteilung

- Ggf. Bildung der Probengruppen losgelöst von den ursprünglichen Einteilungen (z.B. Personen, die im gleichen Haushalt leben (z.B. Geschwister), sollten bevorzugt miteinander musizieren).
- Feste Probengruppen bilden, die auch in den kommenden Wochen beibehalten werden.
- Eine Übungsleitung/Dirigent*in betreut regelmäßig nicht mehr als fünf feste Übungs-/Trainingsgruppen.

3. Personenkreis

- Es dürfen ausschließlich die Übungsleitungen/Dirigent*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden), eine Ausnahme bilden die Angebote der frühkindlichen Musikerziehung.
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Probenbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende). Risikogruppen können durch Anbieter jedoch nicht immer – zumindest nicht pauschal – identifiziert werden. Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

4. Anwesenheitsliste

- In jeder Probe ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon) durch die Probenleitung zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Musikers/einer Musikerin oder der Probenleitung die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Die Anwesenheitslisten sollten an einem festgelegten Ort gesammelt werden (z.B. im Vereinszimmer), eine zentrale Ansprechperson sollte benannt werden.
- Zu ergreifende Maßnahmen beim Corona-Verdachtsfall siehe Anlage „RKI Maßnahmen Corona Verdachtsfall Infografik“ am Ende dieses Dokuments.

5. Gesundheitsprüfung

- Eigentlich eine Selbstverständlichkeit: Nur gesunde und symptomfreie Musiker*innen nehmen an den Proben teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Die Probenleitung hat dies vor jeder Probe abzufragen.

6. Fahrgemeinschaften

- Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.

7. Erste-Hilfe

- Der Erste-Hilfe-Koffer sollte vorab kontrolliert und anschließend mit an den Probenort genommen werden.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.
- Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des Deutschen Roten Kreuzes (www.drk.de).

III. Informationspolitik innerhalb des Vereins

Es muss vor Aufnahme des Probenbetriebs sichergestellt sein, dass die Informationen alle Beteiligten erreichen:

1. Information aller Abteilungs-, Übungsleitungen und Dirigent*innen

Der Vorstand informiert alle Probenleitenden und Dirigent*innen über die Vereinskonzption zur Wiederaufnahme des Probenbetriebs. Die Probenleitung bestätigen den Erhalt.

2. Information der Musiker*innen

Alle Musiker*innen bzw. bei Minderjährigen deren Eltern sind von ihrer Probenleitung über die neuen Probenbedingungen, die Leitplanken des DOSB und die vereinspezifischen Regeln zu informieren. Dies muss vor Aufnahme des Probenbetriebs geschehen.

3. Mögliche Kommunikationskanäle

- Schriftliche Information per E-Mail oder Brief inklusive Rückbestätigung
- Aushang in vereinseigenen Probenräumen und Sportstätten
- Homepage des Vereins
- Videokonferenz
- Vereinsmagazin

IV. Kontrolle der Umsetzung aller Vorgaben

Es ist unerlässlich, dass der Vereinsvorstand die Vorgaben und deren Umsetzung kontrolliert:

- Regelmäßiger Austausch mit den Probenleitenden
- Regelmäßige Kontrolle der vorhandenen Hygieneartikel
- Sollte festgestellt werden, dass einige Punkte nicht umsetzbar oder zu verändern sind, muss ggf. in der Planung nachjustiert werden.

2. Organisationshinweise für Proben

Stufe 1 – Freiluft-Angebote und für kleine Gruppen in geschlossenen Räumen

Derzeit ist ein Proben im Freien auf dem Vereinsgelände, auf privaten und öffentlichen Sportstätten grundsätzlich zu bevorzugen. Welche Inhalte hier umgesetzt werden können, sind in den Übergangsregeln für das Musik und Spielmannswesen nachzulesen.

- Ist für das Choreografie- oder Marschtraining der Aufbau eines Parcours geplant, so muss der **Aufbau für jedes Training koordiniert und organisiert** werden. Dieser sollte mit möglichst wenigen Personen vorgenommen werden.
- Bei kleinen Aufbauten ist es eventuell möglich, dass der **Aufbau bereits vor Beginn des Trainings** von der jeweiligen Probenleitung allein durchgeführt wird.
- Das Eintreten in den geschlossenen Raum erfolgt mit Abstand und Nasen-Mundschutz nacheinander. Jede/r Musiker*in ist für das Aufstellen seines Equipments eigenverantwortlich
- Wichtig ist, dass die Probenleitung **klare Anweisungen an die Probenteilnehmenden** gibt, damit die Aufgabenverteilung verständlich ist.
- Anstelle von Korrekturen über taktile Reize andere **Rückmeldemöglichkeiten** nutzen (verbal, Videoaufnahmen, Bilderreihen etc.)
- Ebenso muss auch der **Abbau der Markierungen/ des Parcours** koordiniert werden.
- Möglicherweise kann auch eine Übernahme der Materialien durch eine nachfolgende Gruppe organisiert werden. Hier ist jedoch darauf zu achten, dass eine ausreichende **Desinfektion** vorgenommen wird und auch die Gruppen keinen Kontakt miteinander haben.
- In gemeinsamen Pausen ist darauf zu achten, dass die **Abstandsregel** eingehalten wird (Alle bleiben im zugewiesenen, eigenen Bereich).

Stufe 2 – Weitere Öffnung der musikalischen und choreografischen Probenarbeit

- Bei Proben in geschlossenen Räumen (Halle, Probenraum) ist möglichst intensiv **durchzulüften**.
- Die Festlegung der Sitzordnung und das Aufstellen der Stühle und der Großinstrumente (Schlagzeug, Pauken, Marimbaphon etc.) muss vor Probenbeginn erfolgt sein. Dieser sollte mit möglichst wenigen Personen vorgenommen werden.
- Die **Abstandsregeln** von mindestens zwei Metern sind einzuhalten und beim Betreten und Verlassen des Probenraums ist ein Nasen-Mundschutz zu tragen. Näheres regeln die DTB-Handlungsempfehlungen.
- Wichtig ist, dass die Probenleitung klare **Anweisungen an die Musiker*innen** gibt, damit die Aufgabenverteilung verständlich ist.
- Bei Einzelunterricht oder Registerproben ist es eventuell möglich, dass der **Aufbau bereits vor Beginn der Probe** von der jeweiligen Übungsleitung allein durchgeführt wird.

- Generell sind die Proben und -inhalte im Probenraum so zu wählen, dass die **Distanz gewahrt** und Körperkontakte vermieden werden können.

Die Expert*innen-AG des DTB wird sich regelmäßig in gemeinsamen Video-Konferenzen zu aktuellen Entwicklungen austauschen und die Empfehlungen gemäß den aktuellen Entwicklungen eventuell anpassen.

3. Checklisten – alles auf einen Blick

| Maßnahmen | Verantwortlich | Erledigt |
|---|-------------------------------|--------------------------|
| ✓ Der Vorstand informiert alle ÜL über die Vereinskonzption zur Wiederaufnahme des Probenbetriebs. | Vorstand | <input type="checkbox"/> |
| ✓ Die ÜL bestätigen den Erhalt der zehn Leitplanken des DOSB, die DTB-Handlungsempfehlungen für die einzelnen Sportbereiche und vereinspezifischen „Corona-Regeln“ und gewährleisten die Umsetzung in ihren Probengruppen. | Vorstand | <input type="checkbox"/> |
| ✓ Vereinspezifische „Corona-Regeln“ auf dem Vereinsgelände aushängen | Vorstand | <input type="checkbox"/> |
| ✓ Veröffentlichung der aktuellen Bedingungen auf der Vereins-Homepage | Vorstand | <input type="checkbox"/> |
| ✓ Versand eines Informationsschreibens bzgl. der aktuellen Verhaltensregeln im Probenbetrieb (z.B. per E-Mail oder Brief) an die Musiker*innen | Vorstand | <input type="checkbox"/> |
| ✓ Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt), Seife, Einmal-Papierhandtücher, Gefäße, saugfähiges Fließpapier und Desinfektionsmittel für Gegenstände bestellen und ausreichend zur Verfügung stellen | Vorstand | <input type="checkbox"/> |
| ✓ Hygieneregeln ausdrucken und auf dem Vereinsgelände (insbesondere in den Toiletten) aufhängen; Einsatzplan zur Toilettenreinigung erstellen | Vorstand | <input type="checkbox"/> |
| ✓ Wasser-Installationen auf Legionellen prüfen nach langer Schließzeit einer Sportanlage | Vorstand | <input type="checkbox"/> |
| ✓ Umkleiden und Duschen müssen geschlossen bleiben; Toiletten sind mit ausreichend Desinfektionsmittel und Papier zu öffnen. | Vorstand | <input type="checkbox"/> |
| ✓ Ein- und Ausgänge definieren (ggf. mit Pfeilen und Schilder kennzeichnen) | Vorstand | <input type="checkbox"/> |
| ✓ Erstellen eines vereinsinternen/abteilungsübergreifenden Probenplans → Zwischen den einzelnen Gruppen muss ein Zeitfenster eingeplant werden, damit das Verlassen/ Betreten der Sportstätte kontaktlos erfolgen kann. → Zeit zwischen den Gruppen sollte zum Durchlüften der Halle/des Raums sowie zur Desinfektion der Geräte genutzt werden. → Gruppengrößen gemäß DTB-Handlungsempfehlung und behördlicher Vorgaben an ÜL kommunizieren und Probepläne anpassen. → Vorgaben Personenanzahl pro Sportstätte/Probenraum an Verwaltung und ÜL kommunizieren. → Distanzregeln und Empfehlung von 2 m berücksichtigen und kommunizieren. | Vorstand/ Abteilungsleiter | <input type="checkbox"/> |
| ✓ Kontaktaufnahme der ÜL mit den Musiker*innen bzw. Erziehungsberechtigten → Erklären der aktuellen Regeln im Verein. → Erfragen der häuslichen Situation, um Trainings-/Probengruppen entsprechend einzuteilen. | ÜL | <input type="checkbox"/> |
| ✓ Einteilung der einzelnen Trainings-/Probengruppen durch die jeweiligen ÜL: → Gruppengröße verkleinern gemäß DTB-Übergangsregeln/ Handlungsempfehlungen und behördlichen Vorgaben. ✓ Festlegen max. Anzahl von 5 festen Trainings-/Probengruppen pro Übungsleitung → Feste Trainings-/Probengruppen, keine Durchmischung der Musiker*innen/Übungsleitungen/Dirigent*innen → Hausgemeinschaften (z.B. Geschwister) sollten bevorzugt in der gleichen Gruppe trainieren. | ÜL | <input type="checkbox"/> |
| ✓ Anwesenheitsliste der einzelnen Trainings-/Probengruppen vorbereiten. | ÜL | <input type="checkbox"/> |
| ✓ Erste-Hilfe-Koffer kontrollieren. | ÜL | <input type="checkbox"/> |
| ✓ Sitzordnung/Stellordnung durch evtl. Kleben von Abstandstreifen oder Markieren von 2 m Abständen mit Stühlen oder z.B. mit Hilfe von Pylonen | ÜL | <input type="checkbox"/> |

KONZEPTIONSPHASE

VOR JEDEM TRAINING

| Maßnahmen | Erledigt |
|---|--------------------------|
| ✓ Abfrage der Musiker*innen nach Gesundheit (Nur gesunde und symptomfreie Musiker*innen nehmen an den Proben teil. Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Zeugnis wieder an den Proben teilnehmen.) | <input type="checkbox"/> |
| ✓ Konzeption eines an die DTB-Übergangsregeln und vereinspezifischen „Corona-Regeln“ angepassten Trainings! | <input type="checkbox"/> |
| ✓ Instrumentenbedarf planen | <input type="checkbox"/> |
| ✓ Auf- und Abbau planen und ggf. mit Helfern koordinieren | <input type="checkbox"/> |
| ✓ Kontaktaufnahme mit den Musiker*innen → Evtl. Mitbringen von eigenen Instrumenten und Zubehör → Eigenes Desinfektionsmittel → Handtuch → Trinkflasche | <input type="checkbox"/> |

VOR ORT

| Maßnahmen | Erledigt |
|--|--------------------------|
| ✓ Proben in geschlossenen Räumen: Alle Türen in der Halle öffnen und gut durchlüften. Türen nach Möglichkeit geöffnet lassen. | <input type="checkbox"/> |
| ✓ Erste-Hilfe-Koffer ggf. mit ins Freie nehmen | <input type="checkbox"/> |
| ✓ Nur die am Probenbetrieb erforderlichen Personen (keine Eltern) betreten das Sportgelände! Achtung: Aufsichtspflicht für Kinder und Jugendliche muss gewährleistet werden! | <input type="checkbox"/> |
| ✓ Jeder Musiker*in erhält einen zugewiesenen Bereich für die Ablage des eigenen Equipments sowie für den Aufenthalt während der Pausenzeiten. | <input type="checkbox"/> |
| ✓ Anwesenheit der Musiker*innen durch den ÜL kontrollieren | <input type="checkbox"/> |
| ✓ Sporttauglichkeit und Gesundheit der Musiker*innen abfragen (Teilnahme von Risikogruppen am Sportbetrieb mit Sorgfalt abwägen) | <input type="checkbox"/> |
| ✓ Musiker*innen auf allgemeine Hygiene- und Abstandsregeln hinweisen | <input type="checkbox"/> |
| ✓ Koordination des Instrumentenauf-/abbaus | <input type="checkbox"/> |
| ✓ Auf Einhaltung der vorher festgelegten Sitzordnung achten | <input type="checkbox"/> |
| ✓ Ggf. ist beim Kommen und Gehen der Sporttreibenden ein Nasen-Mundschutz zu tragen. | <input type="checkbox"/> |

NACH JEDER TRAININGSEINHEIT

| Maßnahmen | erledigt |
|--|----------|
| ✓ Regelmäßige und gründliche Reinigung sämtlicher Räumlichkeiten und Desinfektion mit einem Desinfektionsmittel mit mind. 61% Alkoholgehalt von Türklinken und Griffen, Lichtschalter, Treppengeländer etc. | |
| ✓ Desinfektion mit einem Desinfektionsmittel mit mind. 61% Alkoholgehalt von benutzten Stühlen, Instrumenten und Notenständern. Ablageflächen, Musikanlagen, Hilfsmitteln etc. Leerung der Gefäße mit Kondenswasser. | |
| ✓ Der ÜL hat die Musiker*innen auf ein zügiges Verlassen des Sport-/Probengeländes hinzuweisen. | |
| ✓ Lüften der Halle mind. vor/nach jeder Trainings-/Probengruppe | |
| ✓ Regelmäßige Kontrolle der Verfügbarkeit der Hygieneartikel | |

4. Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko

Erhebung personenbezogener Daten

| | |
|---------------------|--|
| Name | |
| Vorname | |
| Geburtsdatum | |
| Adresse | |
| Telefon | |
| E-Mail | |
| Abteilung | |

Risiko-Evaluation

| Bitte beantworten Sie die Fragen zur Einschätzung des Kontakttrisikos mit SARS-CoV-2 | Ja | Nein |
|---|-----------------------------------|--------------------------|
| Haben Sie Vorerkrankungen, die nach Definition des RKI einen Risikofaktor darstellen? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Hatten Sie Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall innerhalb der letzten 14 Tagen? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Bestand in der Vergangenheit die Anordnung einer behördlichen Quarantäne im Zusammenhang mit SARS-CoV-2? Wenn ja, bitte Datum des Ablaufs der Anordnung angeben: | <input type="checkbox"/> ----- | <input type="checkbox"/> |
| Waren sie in den letzten 14 Tagen im Ausland oder in einem Landkreis, der die gesetzliche Vorgabe von 50 Infizierten pro 100000 Einwohnern überschritten hat? Wenn ja, bitte aufführen wann/wo: | <input type="checkbox"/> ----- | <input type="checkbox"/> |

Symptome-Evaluation

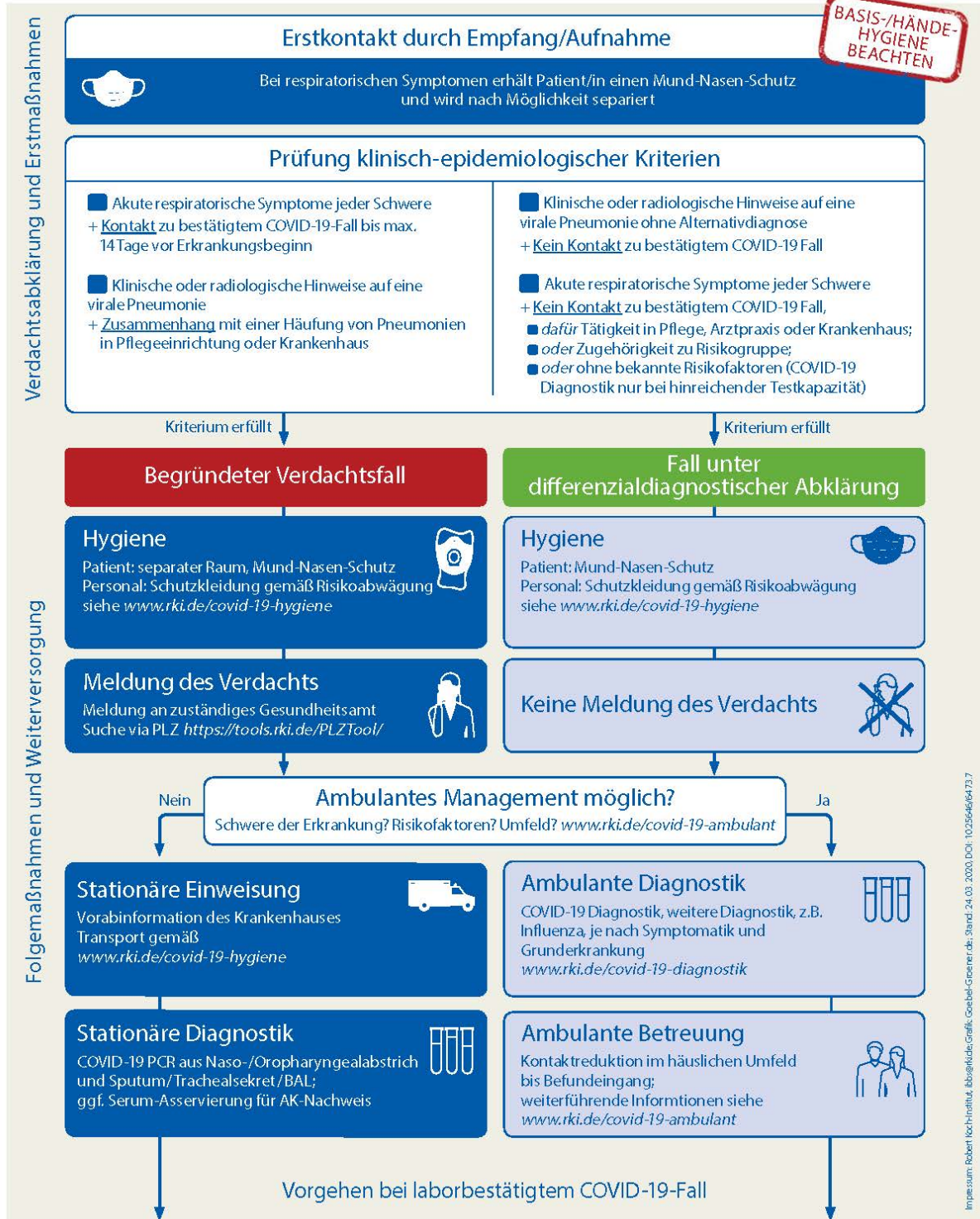
| Bitte beantworten Sie die Fragen zur aktuellen klinischen Symptomatik! (bitte berücksichtigen Sie die letzten 14 Tage) | Ja | Nein |
|--|--------------------------|--------------------------|
| Fieber | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Husten | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Dyspnoe (Atemnot) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Geschmacks- und/oder Riechstörungen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Halsschmerzen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Rhinitis (Schnupfen) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Diarrhoe (Durchfall) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Sollte eine der Fragen mit „Ja“ beantwortet werden, darf eine Teilnahme erst nach ärztlicher Rücksprache erfolgen. Sollten sich Änderungen zu den hier getroffenen persönlichen Angaben ergeben, ist dies dem Verein/der Übungsleitung ebenfalls mitzuteilen.

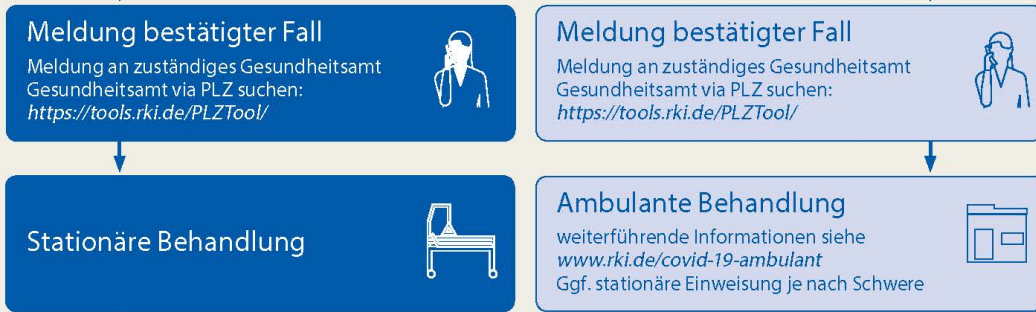


COVID-19: Verdachtsabklärung und Maßnahmen

Orientierungshilfe für Ärztinnen und Ärzte



Vorgehen bei laborbestätigtem COVID-19-Fall



Hinweise zur stationären Versorgung eines COVID-19-Falls

Stationäre Weiterversorgung

- 

Therapie
Supportive Maßnahmen entsprechend Schwere der Erkrankung
Beratung zu klinischen Fragen über das zuständige STAKOB-Behandlungszentrum
Kontakt unter: www.rki.de/covid-19-therapie
- 

Hygiene
Patient in Isolierzimmer, möglichst mit Vorraum
Schutzkleidung: Einmalschutzkittel, Handschuhe, Schutzbrille, geeigneter Atemschutz
www.rki.de/covid-19-hygiene
- 

Patiententransport im Krankenhaus
Beschränkung auf unvermeidbare Transporte; Patient mit Mund-Nasen-Schutz
Schutzkleidung: Einmalschutzkittel, Handschuhe, geeigneter Atemschutz, ggf. Schutzbrille
www.rki.de/covid-19-hygiene
- 

Reinigung und Desinfektion
Tägliche Wischdesinfektion mit Mittel mit begrenzt viruzidem Wirkungsbereich
www.rki.de/desinfektionsmittelliste, www.rki.de/covid-19-hygiene
- 

Abfallentsorgung
Gemäß LAGA-Vollzugshilfe 18 nach Abfallschlüssel 180103 als „infektiöse Krankenhausabfälle“
www.rki.de/laga-18
- 

Entlassung und Entisolierung
www.rki.de/covid-19-entlassungskriterien

Weitere Informationen: www.rki.de/covid-19

Impressum: Robert Koch-Institut, lbb@rki.de; Grafik: Goebel-Groemer.de; Stand: 24. 03. 2020; DOI: 10.25646/44737